Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

52. Jahrgan	g Winsen (Luhe), den 09.02.2023	Nr. 06
Bekannt- machung - vom	Inhalt	Seite
VOIII	Stadt Winsen	
31.01.2023	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	143
	Samtgemeinde Jesteburg	
27.01.2023	1.Änderungssatzung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen	146
31.01.2023	2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen	147
	Gemeinde Rosengarten	
01.02.2023	Sitzung des Rates der Gemeinde Rosengarten	148
03.02.2023	Gemeinde Stelle Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Scharmbecker Straße – West (Sondermaschinen für Natur und Umwelt)", Erneute, beschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch	149
	Gemeinde Tostedt	
31.01.2023	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2023 und 2024	154
01.02.2023	Gemeinde Egestorf Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes "Solarpark Egestorf - Waldsiedlung"	157
02 02 2022	Gemeinde Eyendorf Haushaltssatzung für des Haushaltsiahr 2022	158
02.02.2023	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	120

Landkreis Harburg, Der Landrat, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) Telefon: 04171 693-9729, E-Mail: amtsblatt@LKHarburg.de Herausgeber:

Wöchentlich oder nach Bedarf als elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Harburg Erscheinungsweise:

(bereitgestellt im Internet unter www.landkreis-harburg.de/amtsblatt)

Haushaltssatzung

1. Haushallssatzung der Stadt Winsen (Luhe) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Winsen (Luhe) in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr		2023 wird wie folgt festgesetzt:	
1. 1.1 1.2	Ergébnishaushalt ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	70.599.700 EUR 73.479.400 EUR
1.3	außerordentliche Erträge		0 EUR
1.4	außerordentliche Aufwendungen		0 EUR
2. 2.1 2.2	Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstäfigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	68.021.700 EUR 67.179.700 EUR
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit		14.530.900 EUR
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit		38.493.300 EUR
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		24.947.600 EUR
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		1.827.200 EUR

§ 1a

Der Haus

ushaltsplan Abwasser wird wie folgt festgesetzt:		
Ergebnishaushalt ordentliche Erträge ordentliche Aufwendungen	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	4.191.800 EUR 4.014.100 EUR
Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	3.648.200 EUR 2.711.500 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit		577,900 EUR 3.120.000 EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		0 EUR 0 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 24.947.600 EUR festgesetzt.

§ 2a

Im Finanzhaushalt Abwasser wird keine Kreditaufnahme veranschlagt.

53

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

14.618.000 EUR festgesetzt.

6 3a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt Abwasser wird auf

0 EUR festgesetzt.

\$ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

11,336,000 EUR festgesetzt.

8 42

Für den Haushaltsplan Abwasser wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf

608.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

2023

Grundsteuer

 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

380 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

380 v. H.

Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 4.000 EUR sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG. Bei Aufwands- und Auszahlungsansätzen über 26.000 EUR gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 20 %, höchstens jedoch 40.000 EUR als unerheblich gem. § 117 Abs. 1 NKomVG.

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung wird gem. § 12 Abs. 1 S.1 KomHKVO auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Winsen Luhe, den

15. Dezember 2022

Wiese Bürgermeister

49



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Winsen (Luhe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 31. Januar 2023 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-040 (2023) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10. Februar 2023 bis 20. Februar 2023

zur Einsichtnahme bei der Stadt Winsen, Schloßplatz 1, 21423 Winsen (Luhe), im Rathaus

montags – freitags dienstags donnerstags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Winsen (Luhe), den 31. Januar 2023

Der Bürgermeister



Aufwandsentschädigungssatzung

1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Jesteburg (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Jesteburg in seiner Sitzung vom 24.11.2022 mit Fortführung am 15.12.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen vom 17.01.2013 wird wie folgt geändert:

§ 11 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

(1) Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstausfalls erhalten folgende ehrenamtlich Tätige eine monatliche Aufwandsentschädigung:

a.	Gleichstellungsbeauftragte	175,00 Euro
b.	Archivar/in	175,00 Euro
C.	Friedhofspfleger/in auf dem Friedhof der Gemeinde Bendestorf	50,00 Euro
d.	Schiedsperson	40,00 Euro

(2) Die/Der ehrenamtliche Standesbeamte/in erhält für jede Trauung 30,00 Euro.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Jesteburg, den 27.01.2023

1. Verhinderungsvertretung (Reese)



Aufwandsentschädigungssatzung

2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Jesteburg (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Jesteburg in seiner Sitzung vom 12.01.2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen vom 17.01.2013 wird wie folgt geändert:

§ 7 Kinderbetreuungskosten

Ratsmitgliedern werden die entstandenen notwendigen Aufwendungen für eine Kinderbetreuung, die infolge der Mandatstätigkeit entstanden sind, nach Vorlage eines konkreten Forderungsnachweises erstattet. Hierbei gelten 15,00 Euro pro angefangene Sitzungsstunde als Höchstbeträge. Erstattungsfähig sind auch Wege- und Vorberatungszeiten. Voraussetzung für die Erstattung ist, dass das zu betreuende Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und den Ratsmitgliedern dadurch Aufwendungen entstehen, dass sie infolge ihrer Mandatstätigkeit entgeltliche Hilfe zur Betreuung von Kindern in Anspruch nehmen müssen. Voraussetzung für die Erstattung ist ferner, dass von dritter Seite eine Erstattung nicht erfolgt.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Jesteburg, den 31.01.2023

Verhinderungsvertretung (Reese)

GEMEINDE ROSENGARTEN

01.02.2023

Der Bürgermeister Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

Bekanntmachung Nr.: 6/2023

Sitzung des Rates der Gemeinde Rosengarten am Montag den 13.02.2023 um 19:00 Uhr,

Böttcher's Gasthaus, Bremer Straße 44, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2022
- Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und andere wichtige Angelegenheiten
- 4 Einwohnerfragestunde
- Besetzung der Stelle des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters hier: Wiederwahl des Ersten Gemeinderates und Absehen von der Ausschreibung gem. §109 Abs. 1 NKomVG
- 6 Versetzung eines Laufbahn-Beamten in den Ruhestand
- 7 Entlassung und Ernennung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten
- Regionalpark Rosengarten hier: EU-Ausschreibung des Regionalparkmanagement 2023 – 2027 und Finanzabwicklung des Managements im gemeindlichen Haushalt 2023 – 2027 – überplanmäßige Ausgabe
- Nachtrag Haushalt 2023
- 9.1 a) Teilaufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.12.2022
- 9.2 b) Satzungsbeschluss
- 10 7. Ergänzung der Kleinkläranlagensatzung
- Anträge und Anfragen von Ratsmitgliedern in Angelegenheiten der Gemeinde
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister

Gemeinde Stelle Der Bürgermeister



Stelle, 03.02.2023

BEKANNTMACHUNG Nr. 6/2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Scharmbecker Straße – West (Sondermaschinen für Natur und Umwelt)"

Erneute, beschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 den Entwurf des o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung wird beschränkt auf die folgende Planänderung durchgeführt:

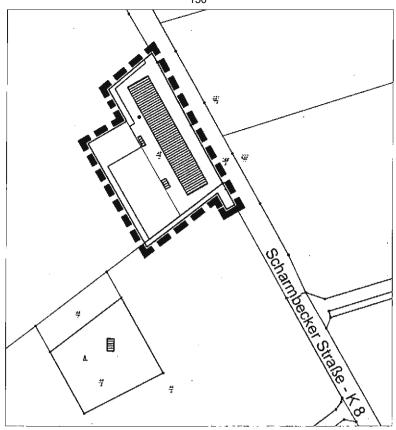
Der Geltungsbereich wird verkleinert. Aufgrunddessen werden die übrigen Planunterlagen, insbesondere zu den Punkten Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Größe Ausgleichsfläche, Aussagen Lärmgutachten und Altlasten, Aussagen Testgelände, angepasst.

Die Änderungen zu den Bereichen der Zufahrt und des Testgeländes sind möglich, da die dort geplanten Nutzungen nur max. 12 x pro Jahr für maximal 90 Minuten stattfinden. Da die geplanten Nutzungen in diesem Umfang mit den Waldeigenschaften vereinbar sind,

- a) bleiben die Flächen Wald und benötigen keine Umwandlung
- b) können die vormals erarbeiteten Festsetzungen für diesen Bereich entfallen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Betriebsverlagerung der in der "Lindenstraße 3" ansässigen Firma meraRabeler GmbH & Co KG an die "Scharmbecker Straße" zu schaffen.

Die etwa 0,98 ha große Fläche liegt südlich des Ortsteils Ashausen westlich von der Kreisstraße K 8. In den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird das vorhandene Bestandsgebäude einbezogen, welches heute bereits als Lagerfläche von dem Betrieb genutzt wird und erhalten werden soll. Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind identisch und sind in dem folgenden Übersichtsplan durch eine dicke, unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht:



Übersichtsplan, genordet, ohne Maßstab

Der vom Verwaltungsausschuss gebilligte geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Scharmbecker Straße – West (Sondermaschinen für Natur und Umwelt)" mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung und Umweltbericht und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen verkürzt in der Zeit vom

20. Februar 2023 bis einschließlich 6. März 2023

im Bauamt (Zimmer 25) der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,

1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 - 12:00 Uhr und

nach Vereinbarung (Tel.: 04174/61-0 oder post@gemeindestelle.de)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Stelle unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.gemeinde-stelle.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen-2023/

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit

des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es ergeht der Hinweis, dass der geänderte Planentwurf gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch beschränkt ausliegt und nur Stellungnahmen zu den Änderungen abgegeben werden können.

Die erneute, beschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen / Fachgutachten liegen vor:

- 1. Büro für Bodenprüfung GmbH: Bodenuntersuchung für ein B-Plangebiet in Ashausen, Lüneburg 15.11.2021, ergänzt am 18.02.2022
- 2. Büro für Bodenprüfung GmbH: Schadstoffuntersuchung an einer Altablagerung in Stelle, Lüneburg 12.06.2016
- 3. Ingenieurbüro Beußel GmbH: Entwässerungskonzept für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Scharmbecker Straße-West" (Sondermaschinen für Natur und Umwelt) in Stelle (Ashausen), Lüneburg, 17.05.2022
- 4. Lärmkontor GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Scharmbecker Straße West (Sondermaschinen für Natur und Umwelt)" Testbetrieb Pistenbullys in der Gemeinde Stelle", Hamburg 16.03.2022
- 5. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG): Biotoptypenkartierung mera Rabeler/ Ashausen, Lüneburg, 26.07.2021

Allgemeine Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Scharmbecker Straße – West (Sondermaschinen für Natur und Umwelt)" der Gemeinde Stelle.

6. Planungsbüro Patt (2023): Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Scharmbecker Straße – West (Sondermaschinen für Natur und Umwelt)", Gemeinde Stelle (Stand: Januar 2023)

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Scharmbecker Straße-West (Sondermaschinen für Natur und Umwelt)" der Gemeinde Stelle.

7. Planungsbüro Patt (2023): Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Scharmbecker Straße – West (Sondermaschinen für Natur und Umwelt)", Gemeinde Stelle (Stand: Januar 2023)

Der **Umweltbericht** enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsschutzgebiet, Luft und Klima, Landschaft, Fläche, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.

8. Planungsbüro Patt (2023): Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Scharmbecker Straße – West (Sondermaschinen für Natur und Umwelt)", Gemeinde Stelle (Stand: Januar 2023)

Es gingen **Stellungnahmen** im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4(1) BauGB und der förmlichen Beteiligung gem. § 4(2) BauGB ein, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- 9. Stellungnahme Landkreis Harburg (12.10.2021 und 17.11.2022)
- 10. Stellungnahme Gewerbeaufsichtsamt (13.09.2021 und 17.10.2022)
- 11. Stellungnahme LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst (22.09.2021 und 28.10.2022)
- 12. Stellungnahme Archäologisches Museum, Bodendenkmalpflege (16.09.2021)
- 13. Stellungnahme Beratungsforstamt Sellhorn (12.10.2021 und 07.11.2022)
- 14. Stellungnahme BUND Regionalverband Elbe-Heide (16.11.2022)
- 15. Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (17.11.2022)
- 16. Stellungnahme Wasserbeschaffungsverband Harburg (15.11.2022)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quellen unter Anga- be der Nummer der umweltbezogenen Stellungnahme (sie- he obige Liste)
Mensch	
 Aussagen zu Auswirkungen durch Lärmimmissionen von der Autobahn/ der Kreisstraße 	6, 8, 9
 Aussagen zu Auswirkungen durch Lärmimmissionen durch den Betrieb 	4, 6, 7, 8, 10
Aussagen zum Vorkommen von Kampfmitteln	6, 11
Tiere und Pflanzen, Schutzgebiet	
 Aussagen zum Artenschutz, insbesondere Auswirkungen auf Nahrungshabitat Weißstorch, Lichtemissionen 	6, 8, 9
Aussagen zu Wald und Waldumwandlung Aussagen zu Bisterntungen B	6, 9, 13
 Aussagen zu Biotoptypen, Biotopvernetzung Aussagen zur Umsetzung der Vermeidungs- und 	5, 6, 8, 9 6, 8, 9
Kompensationsmaßnahmen und zur Bilanzierung	
 Aussagen zum Vorkommen von Schutzgebieten und einem benachbarten gesetzlich geschützten Biotop 	6, 8, 9
Aussagen zu Eingrünungen und Gehölzerhalt	14
Boden/ Fläche	
 Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften und Bodenrohstoffen 	1, 2, 3, 6, 8, 9, 15
 Naturschutzrechtliche Vermeidungs- und Kompensati- onsmaßnahmen 	6, 8
Hinweise zu AltlastenHinweise zu Art und Umfang versiegelter Betriebsfrei-	2, 6, 9
flächen	
 Hinweise zu Abgrabungen und Aufschüttungen 	14
Wasser	
 Aussagen zur Versickerung/ Ableitung von Oberflä- chenwasser 	1, 3, 6, 7, 8, 9
 Hinweis auf das Wasserschutzgebiet Winsen/ Stelle/ 	6, 9, 16
Ashausen, Zone IIIa Hinweise zur Abwasserbeseitigung, zu einem Waschplatz, zu einer vorhandenen Rohrleitung	6, 7, 9, 16
Hinweise zu Grundwasser/ Grundwasserständen	1, 2, 3, 6, 9
Luft / Klima	
 Aussagen zur kleinklimatischen Bedeutung des Plangebiets 	6, 8
 Nutzung erneuerbarer Energien Aussagen zu Luftaustausch von Grünlandflächen 	6 8
Kultur- und Sachgüter	
 Aussagen zu bekannten Bodendenkmälern in unmit- telbarer Nachbarschaft 	6, 12
Landschaftsbild	
 Aussagen zu Eingrünungen und Wirkung im Ortsbild 	8, 14
	·

Stelle, den . 03.02.2023

Isernhagen (Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Tostedt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tostedt in der Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1.1 der ordentlichen Erträge auf1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	37.639.600 Euro 35.137.100 Euro	38.424.500 Euro 38.708.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	200.000 Euro 283.000 Euro	0 Euro 0 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
2.1 der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit2.2 der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	36.661.000 Euro 32.851.000 Euro	37.109.600 Euro 35.716.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.039.800 Euro 11.587.100 Euro	1.286.000 Euro 12.055.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.900.900 Euro 663.600 Euro	10.360.800 Euro 984.800 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	44.601.700 Euro 45.101.700 Euro	48.756.400 Euro 48.756.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2023 auf 6.900.900 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 auf 10.360.800 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

für das Haushaltsjahr 2023 auf 11.910.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 auf 665.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2023 auf 5.000.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 auf 5.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird

im Haushaltsjahr 2023 auf 52,5 v.H. der Steuerkraftmesszahlen und im Haushaltsjahr 2024 auf 52,5 v.H. der Steuerkraftmesszahlen

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von

5.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 und 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2024

sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Tostedt., den 15.12.2022

Der Samtgemeindebürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 und 2024 der Samtgemeinde Tostedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 31. Januar 2023 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-406 (2023/2024) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10. Februar 2023 bis 20. Februar 2023

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt,

im Rathaus, Zimmer 202

montags	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und
	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und
	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
mittwochs	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und
	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr - 12:30 Uhr

öffentlich aus.

Tostedt, den 31. Januar 2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Egestorf

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes "Solarpark Egestorf - Waldsiedlung"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Hierzu wird neben der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Egestorf -Waldsiedlung" sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geschaffen werden. Die Lage des Plangebietes zwischen Bahnstrecke und Autobahn BAB A 7 ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

10.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

im Rathaus der Gemeinde Egestorf, Schätzendorfer Str. 8, 21272 Egestorf

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Gemeinde Egestorf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Der Vorentwurf und die Begründung stehen auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Hanstedt https://www.hanstedt.de/unsere-gemeinden/egestorf/ zur Verfügung.

Egestorf, den 01.02.2023

Gemeinde Egestorf Der Bürgermeister

Ausgehängt am: 02.02.2023 Abgenommen am: 13.03.2023

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Eyendorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Eyendorf in der Sitzung am 24. Januar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.400.900 Euro 1.578.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.211.100 Euro 1.393.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	150.700 Euro 435.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro 0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.361.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.828.800 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2023 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten als unerheblich,

- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,-- €,

- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,-- €.

Eyendorf, den 24. Januar 2023

Nørbert Lühmann (Bürgermeister)



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Eyendorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10. Februar 2023 bis 20. Februar 2023

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen,

im Rathaus,

montags	08:30 Uhr - 13:00 Uhr
dienstags	08:30 Uhr - 12:30 Uhr auch mit vorheriger
_	Terminvergabe
mittwochs	08:30 Uhr – 13:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 13:00 Uhr und
_	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
-	07:00 Uhr - 08:30 Uhr nur mit vorheriger
	Terminvergabe

öffentlich aus.

Eyendorf, den 02. Februar 2023

Der Bürgermeister

Gemeinde Salzhausen

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Salzhausen Ortsmitte", 5. Änderung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans "Salzhausen Ortsmitte", 5. Änderung gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB zu beteiligen.

Der historische Ortskern von Salzhausen mit der St. Johannis Kirche und den Hofanlagen entlang der Straße Am Lindenberg bilden ein für die gesamte Ortslage Salzhausen bedeutendes städtebauliches Ensemble mit hohem Identifikationswert. Die Planänderung sieht vor, die bisherigen Festsetzungen so zu überarbeiten und zu konkretisieren, dass die baulich-räumlichen Qualitäten, gerade in Bezug auf mögliche Neubauten, erhalten werden und das zulässige Nutzungsspektrum den Gegebenheiten angepasst wird.

Die Planung dient der Innenentwicklung und wird daher gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer formellen Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird abgesehen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist auf dem anliegenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.

Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Kurzbegründung liegen in der Zeit vom

17.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023

im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

- Montag 8.30 bis 13.00 Uhr

- Dienstag 8.30 bis 12.30 Uhr auch mit Terminvergabe

- Mittwoch 8.30 bis 13.00 Uhr

- Donnerstag 8.30 bis 13.00 Uhr sowie 15.00 bis 18.00 Uhr

- Freitag 7.00 bis 8.30 Uhr nur mit Terminvergabe sowie 8.30 bis 12.00 Uhr

frühzeitig öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Salzhausen (https://www.salzhausen.de/wirtschaft-bauen/flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/) abgerufen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von allen Interessierten Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Salzhausen, den 07.02.2023

- Stelly. Gemeindedirektor -

Übersichtsplan | Geltungsbereich Bebauungsplan "Salzhausen Ortsmitte", 5. Änderung

